COSWIGER AMTSBLATT



11/2023 · 07.10.2023

Große Kreisstadt Coswig





Bücher- und Spieleherbst 2023



Am Sonntag, dem 15. Oktober, ist wieder Bücher- und Spieleherbst in der Bibliothek, auf dem Rathausvorplatz und im Museum Karrasburg.

Die Mitarbeiter der Bibliothek und der Leselust e.V. laden herzlich in die Bibliothek ein. Die Ausleihe hat von 11.00 bis 17.00 Uhr geöffnet – stöbern Sie nach Lust und Laune in den Regalen. In diesem Zeitraum können große und kleine Besucher zudem Gesellschaftsspiele für sich entdecken. Unter Anleitung werden sowohl Klassiker als auch neue Spiele ausprobiert. Auf dem Platz vor dem Rathaus wird sogar ein "lebensgroßes" Mensch-Ärgere-Dich-Nicht-Spiel bereitstehen. Spannend wird es bei einer kleinen Spieleversteigerung – wer wird das Rennen machen? Und die Bücher der traditionellen "Bücherbörse" freuen sich wie in jedem Jahr auf neue Besitzer.

Das Museum Karrasburg ist von 11.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Zu sehen sind die Sonderausstellung "Coswigs Börse im Wandel: 30 Jahre Neueröffnung" sowie der erste Abschnitt der neuen Dauerausstellung über die Geschichte der Stadt Coswig. Kinder können sich auf eine Rallye durch die Karrasburg begeben und dabei spannende Rätsel lösen oder Kinderspiele von früher ausprobieren. Kleine Kinderspiele können sie an diesem Tag selbst herstellen: ein "Knopf-Jo-Jo" oder einen Kreisel – oder auch kleine Lederanhänger.

Ab 14.00 Uhr bewirtet der Förderverein der Karrasburg die Besucher im beliebten Museumscafé. Unter dem Motto "Kleine Raritäten – von einst und jetzt – für Jung und Alt" bieten die Mitglieder des Vereins die Möglichkeit zum Stöbern. Der Erlös dieser Aktion kommt einem museumspädagogischen Projekt zugute. Der Eintritt ins Museum ist an diesem Tag frei.

Vor dem Rathaus (eine Schlechtwettervariante ist vorhanden) nehmen Coswiger Sportvereine die Gelegenheit wahr, ihre Aktivitäten zu präsentieren und den Interessenten alle Fragen rund um den Trainings- und Wettkampfbetrieb zu beantworten.

Buden auf dem Rathausvorplatz mit Speisen und Getränken runden das Angebot ab. Und schließlich lohnt sich auch noch ein Stadtbummel, denn dieser 15. Oktober ist in Coswig von 12.00 bis 18.00 Uhr wieder verkaufsoffener Sonntag.

Aus dem Inhalt

Aus dem Inhalt	
Amtliche Bekanntmachungen	2
Fördermittel für Grünen Westring	11
Verkehrsfreigabe Schiffsmühle	11
Interessiert an Carsharing?	12
Schornsteinsprengung Cowaplast	14
Kultur in Coswig	15

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
11.10.2023	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
18.10.2023	18.00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe 1. Etage, Zi. 120/122/124 Karrasstraße 2, 01640 Coswig
01.11.2023	18.00 Uhr	Stadtrat	Börse Coswig, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig

Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite www.coswig.de -> Rathaus -> Stadtrat -> Bürgerinfo -> Sitzungskalender

Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 13.09.2023

Betreff:

Spenden

VO/0408/23/VA

Beschlusstext:

Beschluss über die Annahme von Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der Spenden zu.

Beschlüsse des Stadtrates vom 26.09.2023

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig zum 31.12.2022

VO/0412/23/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2022 für das Wirtschaftsjahr (01.01.-31.12.2022) des EKDC mit folgendem Ergebnis fest und entlastet die Betriebsleitung.

31.12.2022	Euro	
Bilanzsumme	33.247.301,41	
davon auf der Aktivseite		
- Anlagevermögen	23.555.541,05	
- Umlaufvermögen	9.690.670,54	
- Rechnungsabgrenzungsposten	1.089,82	
davon auf der Passivseite		
- Stammkapital	51.564,59	
- Kapitalrücklage	1.065.136,30	
- Jahresergebnis	-1.898.765,85	
- Gewinnvortrag	4.444.362,51	
- Sonderposten	12.113.902,85	
– Rückstellungen	101.234,26	
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.910.760,40	
- restliche Verbindlichkeiten	459.106,35	
Summe der Erträge	4.067.275,19	
Summe der Aufwendungen	5.966.041,04	

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht ist eine öffentliche Auslegung durchzuführen. Zeit und Ort sind öffentlich bekannt zu geben.

(siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

Betreff:

Behandlung des Jahresverlustes aus dem Wirtschaftsjahr 01.01.-31.12.2022 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig

VO/0413/23/SR

Beschlusstext:

Der Jahresverlust in der Höhe von 1.898.765,85 Euro des Wirtschaftsjahres 01.01.-31.12.2022 des EKDC ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Betreff:

Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 31.12.2023 für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig

VO/0414/23/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat bestellt die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kleine Brüdergasse 3, 01067 Dresden

zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig.

Betreff:

Sanierung Nebengebäude Leonhard-Frank-Oberschule (Baubeschluss) VO/0406/23/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Maßnahme Sanierung Nebengebäude Leonhard-Frank-Oberschule auf Grundlage der als Anlage beigefügten Maßnahmenbeschreibung. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der überplanmäßigen Aufwendungen sowie des Haushaltsvorgriffs aus der 2. Mittelumschichtung 2023.

Betreff:

2. Mittelumschichtung 2023 VO/0402/23/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die notwendigen Mittelumschichtungen im Haushaltsjahr 2023. Der Stadtrat bestätigt damit gleichzeitig die in der Anlage in den Registern A bis G dargestellten Umschichtungen von Haushaltsmitteln und bestätigt diese als über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen einschließlich der vorgeschlagenen Deckung aus Mehrerträgen/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen.

Betreff:

Nachtrag zum Rahmenvertrag zwischen der WVS und der Stadt Coswig bezüglich Hochbauleistungen für städtische Gebäude

VO/0399/23/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Nachtrages zum Rahmenvertrag zwischen der WVS Coswig GmbH und der Stadt Coswig bezüglich Hochbauleistungen für städtische Gebäude gemäß Anlage.

Betreff:

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 73 "Ausflugsgastronomie Elbgarten Kötitz" VO/0409/23/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Coswig beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 73 "Ausflugsgastronomie Elbegarten Kötitz" innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches entsprechend Anlage. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

(siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig

Gemäß § 95 a Sächsische Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen wird der Jahresabschluss und der Lagebericht 2022 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig (EKDC) gemäß Beschlussfassung des Stadtrates am 26.09.2023 in der Zeit vom

16.-24.10.2023

in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig, Karrasstraße 3 in 01640 Coswig, montags bis freitags jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags auch von 13.00 bis 16.00 Uhr ausgelegt.

Jörg Morgenstern Betriebsleiter FKDC

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kommunale Dienste Coswig, Coswig - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Kommunale Dienste Coswig, Coswig, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

• entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht be-

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können

aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung

der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

• beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches un-

vermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 26. Juni 2023

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

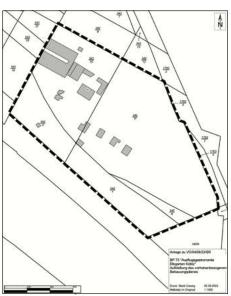
> Bert Franke Wirtschaftsprüfer

> Thomas Koch Wirtschaftsprüfer

Offentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 73 "Ausflugsgastronomie Elbgarten Kötitz"

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt 2. Coswig hat am 26.09.2023 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. VO/0409/23/SR die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 73 "Ausflugsgastronomie Elbgarten Kötitz" beschlossen.



Anlage: Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

- Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Coswig als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Ausflugsgastronomie und im östlichen Teil als Grünfläche ausgewiesen.
- 3. Der Bebauungsplan soll im regulären zweistufigen Bebauungsplanverfahren aufgestellt werden. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB (Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege) sowie § 1 a BauGB (ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz) wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird zum Entwurf erarbeitet und der Begründung als gesonderter Teil II beigefügt.
- Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung umfassen die Schaffung von Planungssicherheit für den Standort des seit 1996 bestehenden Ausflugslokals "Skopis Elbgarten". Auf dem Areal befinden sich neben den Gast-

- plätzen, dem Küchengebäude und den Sanitäranlagen verschiedene bauliche Anlagen, wie ein ruinöses leerstehendes ehemaliges Wohnhaus, zu Lagerzwecken umgenutzte Gewächshäuser, einige Finnhütten zu Übernachtungszwecken und weitere Nebengebäude. Der konkrete Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für die im Zusammenhang mit dem Ausflugslokal stehenden Nutzungen.
- Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im nachfolgenden Übersichtslageplan nachrichtlich wiedergegeben. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 342/1, 342/4, 342/6, 342/10 und 342/11 der Gemarkung Kötitz. Insgesamt beträgt die Fläche ca. 1,8 ha.

Coswig, 27. September 2023

Thomas Schubert Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Offentliche Bekanntmachung einer erteilten Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO

Bauvorhaben:

Nutzungsänderung im bestehenden Mehrfamilienhaus - hier: Umnutzung Gewerbeeinheit im Erdgeschoss zum Wohnen

Grundstück:

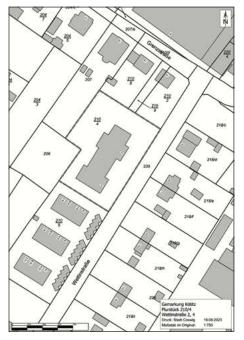
Wettinstraße 2, 4, Gemarkung Kötitz, Flurstück 210/4

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt.

Gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Coswig als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 14.09.2023 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen BA/2023/135 erteilt:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Nutzungsänderung im bestehenden



Mehrfamilienhaus - Umnutzung Gewerbeeinheit im Erdgeschoss zum Wohnen" wird antragsgemäß erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig. Gemäß § 212a Baugesetzbuch hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung. Der § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung gilt entsprechend.

Hinweis:

Die vollständige Baugenehmigung und die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können durch die betroffenen Nachbarn im Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, während der Sprechzeiten montags, dienstags und donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags 13.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags 13.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Coswig, 14. September 2023

Katja Schneider Fachgebietsleiterin Bauaufsichtsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Aufgaben, Organisation, Befugnisse und Datenverarbeitung der Polizeibehörden im Freistaat Sachsen (Sächsisches Polizeibehördengesetz – SächsPBG)

hier:

Allgemeinverfügung der Großen Kreisstadt Coswig anlässlich der Abbruchsprengung eines Schornsteins im Bereich des ehemaligen Cowaplast-Geländes Grenzstraße 9 in 01640 Coswig am 26. Oktober 2023

Die Große Kreisstadt Coswig erlässt in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde nach § 20 SächsPBG folgende

Allgemeinverfügung

Für die Große Kreisstadt Coswig werden folgende Maßnahmen angeordnet:

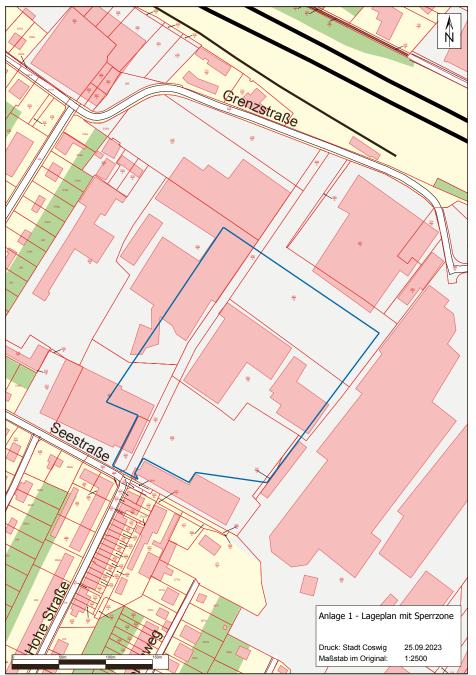
1. Am Donnerstag, dem 26. Oktober 2023 wird ab 12.00 Uhr um das ehemalige Cowaplast-Gelände, Grenzstraße 9 in 01640 Coswig aufgrund

tigen Ziegelsteinschornsteins eine Sperrzone eingerichtet.

Der exakte Verlauf dieser Sperrzone ist im Lageplan (Anlage 1) dargestellt, welcher Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist.

Erweiterungen der Sperrzone können bei gefahrenabwehrbedingten Bedarf nach Festlegung der Einsatzleitung durch die Einsatzkräfte vor Ort erfolgen.

einer Abbruchsprengung des dor- 2. Aus diesem Grund muss die Sperrzone am Donnerstag, dem 26. Oktober 2023, bis 12.00 Uhr von allen Personen verlassen werden. Das Betreten und jeglicher Aufenthalt der/in der Sperrzone innerhalb und außerhalb der Gebäude ist ab diesem Zeitpunkt bis zum Abschluss der Sprengarbeiten, die durch Erklärung des Sprengverantwortlichen erfolgt, verboten. Betroffen von dieser Regelung sind die folgenden Flurstücke und aufste-



Anlage: Lageplan (Anlage 1) - Plan mit Sperrzone als Stadtplan

henden Gebäude in der Sperrzone (umrandeter Bereich; Anlage 1):

- Flurstücke 219/18 und 262/16 Gemarkung Kötitz
- Teilflächen der Flurstücke 219/15, 219/17, 258/2, 258/4, 262/15 und 262/17 Gemarkung Kötitz

Das Verbot schließt den Aufenthalt auf sämtlichen Außenflächen sowie öffentlichen Verkehrsflächen, wie Straßen, Wegen und Plätzen, ein. Die Fenster müssen wegen der zu erwartenden Staubentwicklung geschlossen bleiben. Soweit vorhanden, müssen Klimaanlagen abgestellt und

- Rollläden heruntergelassen werden. Das freie Umherlaufen von Haustieren zur Sprengzeit in der Sperrzone soll unterbleiben.
- 3. Ausgenommen von dem Platzverweis sind die an der Sprengung beteiligten 1. Einsatz- bzw. Arbeitskräfte der zuständigen Spreng- und Baufirmen sowie die Einsatzkräfte der Stadt Coswig, des Polizeivollzugsdienstes und der Rettungsdienste. Weitere Ausnahmen können im Einzelfall 2. durch ausdrückliche Erklärung des Polizeivollzugsdienstes bzw. der Polizeibehörde erteilt werden.

- Der Abschluss der Sprengung und die Aufhebung der Sperrmaßnahmen werden nach Freigabe durch die Einsatzleitung mittels der Einsatzkräfte an den Absperrungen bekannt gegeben.
- Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 4 wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben keine aufschiebende Wirkung.
- Für den Fall der Nichtbeachtung des in Ziffer 1 und 2 angeordneten Platzverweises wird die Anwendung des unmittelbaren Zwangs angedroht.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis auf Widerruf. Wird sie nicht widerrufen, tritt sie mit Ablauf des 26. Oktober 2023 außer Kraft.

Coswig, 25. September 2023

Thomas Schubert Oberbürgermeister

Gründe

i.

Auf dem Gelände der ehemaligen Cowaplast in der Grenzstraße 9 in 01640 Coswig finden Baumaßnahmen statt. In dem Gelände befindet sich ein 55 Meter hoher Ziegelsteinschornstein, welcher im Rahmen dieser Maßnahme niedergelegt werden muss.

Der Schornstein im o.g. Objekt in der Grenzstraße 9 in 01640 Coswig wird am 26. Oktober 2023 voraussichtlich zwischen 15.00 Uhr und 15.30 Uhr durch Sprengung niedergelegt.

Nach den Vorgaben der sprengverantwortlichen Personen muss die in Anlage 1 dargestellte Sperrzone vollständig frei von Personen sein, weshalb diese für die unter den Ziffern 1 bis 2 genannte Dauer einzurichten ist.

II.

- Die Stadt Coswig ist gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 SächsPBG für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich zuständig. Sie ist weiterhin gemäß § 5 Abs. 2 SächsPBG auch örtlich zuständig.
- Rechtsgrundlage für die Anordnung in den Ziffern 1 bis 4 dieser Allgemeinverfügung ist § 20 SächsPBG, wonach die Stadt Coswig zur Ab-

wehr einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit eine Person vorübergehend von einem Ort verweisen oder ihr vorübergehend das Betreten eines Ortes verbieten kann. Weiterhin kann sie nach § 12 Abs. 1 SächsPBG die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, soweit die Befugnisse nicht besonders geregelt sind. Diese Maßnahmen können gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 SächsPBG zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr auch gegen nicht verantwortliche Personen gerichtet werden. In Umsetzung dieser Maßnahmen können nach § 10 Nr. 2 und 4 SächsPBG die Grundrechte der Freiheit der Person und der Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt werden.

Rechtsgrundlage für die Anordnungen in der Ziffer 5 dieser Allgemeinverfügung ist § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Dementsprechend entfällt die aufschiebende Wirkung in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse von der Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, besonders angeordnet wird.

Die Androhung des unmittelbaren Zwanges nach Ziffer 6 dieser Allgemeinverfügung erfolgt auf Grundlage des § 25 in Verbindung mit § 20 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG). Danach sind Zwangsmittel vor ihrer Anwendung von der Vollstreckungsbehörde schriftlich anzudrohen. Die Androhung kann mit dem Verwaltungsakt, der vollstreckt werden soll, verbunden werden.

Die Anordnungen können als Allgemeinverfügung im Sinne des § 35 Satz 2 VwVfG erlassen werden, da sie sich an die Personen richtet, die sich am 26. Oktober 2023 im Zeitraum der Schornsteinsprengung in der festgelegten Sperrzone aufhalten bzw. diese betreten wollen. Somit ist der betroffene Personenkreis nach allgemeinen Merkmalen bestimmbar. Auf Grund des Erlasses der Anordnung in Form einer Allgemeinverfügung wurde nach § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG auch von der Anhörung abgesehen.

Zu Ziffer 1 bis 4:

Durch die Sprengung des Schornsteines besteht eine Gefahr für die polizeirechtlichen Schutzgüter Leib und Leben, insbesondere durch Streuflug aus dem Sprengvorgang, durch eine Fallrich-

tungsabweichung beim Niedergang des Schornsteines oder die Staubentwicklung beim Aufprall des gesprengten Schornsteines innerhalb der Sperrzone. Nach den Vorgaben der verantwortlichen Sprengfirma muss die in Anlage 1 dargestellte Sperrzone vollständig frei von Personen sein. Dieser Bereich soll das Gebiet abdecken, das gefährdet wäre, wenn zum Beispiel der Schornstein als ganzer Körper oder Teile dessen unkontrolliert kippen würde und dadurch andere Gebäudeteile beschädigt würden. Außerdem kann eine Gefährdung durch Streuflug, trotz Abdeckung der Sprengstellen, nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin können die Gefahren durch Staubentwicklung beim Aufprall sowie Streuflug des niedergelegten Schornsteines nicht ausgeschlossen werden. Zur Verminderung der Staubentwicklung wird versucht, mit staubbindenden Maßnahmen (Einsatz von Hydroschildern oder ähnlichem) entgegenzuwirken. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Staubwolke über die Sperrzone hinauszieht.

Entsprechend § 3 SächsPBG in Verbindung mit § 4 Nr. 3 b des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes liegt eine gegenwärtige Gefahr vor, wenn das schädigende Ereignis bereits begonnen hat oder unmittelbar oder in allernächster Zeit mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit bevorsteht. Die beschriebenen Gefahren im Zusammenhang mit der Sprengung des Schornsteines treten, zumindest in Bezug auf den Streuflug durch den Sprengvorgang und die Staubentwicklung, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein, weshalb dadurch eine gegenwärtige Gefahr gegeben ist. Aufgrund dessen ist die Anordnung von Maßnahmen auch gegenüber Personen möglich, die nicht verantwortlich für die Sprengung des Schornsteines sind. Somit ist die Anordnung des Platzverweises in Form der Allgemeinverfügung gegenüber allen Personen, die sich am 26. Oktober 2023 zwischen 12.00 Uhr und Abschluss der Sprengarbeiten in der nach Anlage 1 ausgewiesenen Sperrzone aufhalten bzw. diese betreten wollen, zulässig. Nach erfolgter Sprengung und dem Legen der Staubwolke entfällt die gegenwärtige Gefahr und der Platzverweis wird aufgehoben. Dies erfolgt durch die Einsatzleitung und nachgeordnete Einsatzkräfte, welche die Sperrung aufheben, eine genaue Zeit kann im Vorfeld jedoch nicht genannt

Aufgrund der beschriebenen vorliegen-

den Gefahr ist auch der Platzverweis nach § 20 SächsPBG möglich. Die Anordnung der Maßnahmen zum Schutz der Innenräume von Gebäuden durch das Verschließen der Fenster, Ausschalten der vorhandenen Klimaanlagen und Herunterlassen der vorhandenen Rollläden erfolgt entsprechend § 12 Abs. 1 SächsPBG.

Der Umfang der Sperrzone wurde in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Sprengfirma, der zuständigen Stelle der Landesdirektion Sachsen, dem Polizeirevier Meißen, den beteiligten Ämtern der Stadt Coswig sowie der Freiwilligen Feuerwehr Coswig auf Grundlage der beschriebenen Gefahren festgelegt. Weiterhin soll die Sperrzone das Gebiet abdecken, welches gefährdet wäre, wenn durch bisher unbekannte Baufehler eine massive Abweichung der Fallrichtung des Schornsteines in Richtung der Anlieger die Folge wäre.

Entsprechend § 13 SächsPBG müssen die getroffenen Maßnahmen geeignet, erforderlich und angemessen sein. Der angeordnete Platzverweis und die Maßnahmen zum Schutz der Innenräume von Gebäuden sind geeignet, da durch sie die Beseitigung der Gefahren für Leib und Leben sowie Eigentum erreicht werden. Wenn sich in der Sperrzone keine Personen aufhalten, besteht für Verletzungen auf Grund der Sprengung des Schornsteines nur noch eine geringe Wahrscheinlichkeit. Auch für Schäden am Eigentum sinkt bei einem planmäßigen Ablauf der Sprengung die Wahrscheinlichkeit deutlich, wenn die Maßnahmen zum Schutz der Innenräume von Gebäuden umgesetzt werden. Im Vergleich zu den getroffenen Maßnahmen bestehen keine Maßnahmen, welche die betroffenen Personen und die Allgemeinheit weniger beeinträchtigen; sie sind mithin das mildeste Mittel. Auch stehen der Schutz von Leben und Gesundheit sowie des Eigentums durch die Einhaltung der angeordneten Maßnahmen nicht außer Verhältnis zu der Einschränkung der Freizügigkeit der betroffenen Personen.

Die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger sowie Anwohnerinnen und Anwohner des in den Ziffern 1 bis 4 genannten Bereiches werden hierüber frühzeitig und in geeigneter Weise informiert. Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage der Stadt Coswig unter www.coswig.de sowie in der Presse veröffentlicht.

Zu Ziffer 5:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Ziffern 1 bis 4 dieser Allgemeinverfügung erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde. Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO kann die Behörde die sofortige Vollziehung anordnen, wenn dies im öffentlichen Interesse ist. Zu den Schutzobjekten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gehören insbesondere die Rechtsgüter Leben, Gesundheit und Eigentum. Von einer Gefahr für diese Rechtsgüter ist immer dann auszugehen, wenn bei einer Sachlage die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass in absehbarer Zeit ein Schaden für eines der genannten polizeilichen Schutzgüter eintreten wird, wenn keine Abwehrmaßnahmen getroffen werden.

In diesem Fall bedeutet dies eine Gefahr für Leben, Gesundheit und das Eigentum Dritter, da aufgrund der beschriebenen Gefahren im Zusammenhang mit der Schornsteinsprengung bei einem Aufenthalt in der Sperrzone solche nicht ausgeschlossen werden können. Es kann nicht hingenommen werden, dass ggf. bis zur Klärung dieses Sachverhaltes im Rahmen Widerspruchs-/Klageverfahrens abgewartet wird. Bei Ausschöpfung aller Instanzen auf dem Rechtsweg kann dies mitunter Jahre in Anspruch nehmen. Die derart akute gegenwärtige Gefahr am 26. Oktober 2023 ist unverzüglich zum Schutze von Leben, Gesundheit und Eigentum Dritter zu beseitigen. Ein unverzügliches Handeln ist im Hinblick auf die geschilderte Gefahrensituation dringend geboten. Somit überwiegt das öffentliche Interesse das grundrechtlich geschützte

Gut auf Unversehrtheit von Leib und Leben dem Individualrecht an einem möglichen Rechtsbehelf mit aufschiebender Wirkung.

Weiterhin ist zu beachten, dass das Interesse an dem Betreten bzw. dem Aufenthalt innerhalb der Sperrzone lediglich temporär betroffen ist. Im Fall eines Verzuges der Schornsteinsprengung in Folge eines Rechtsbehelfes mit aufschiebender Wirkung entsteht weiterhin ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden auf Grund der damit einhergehenden Verzögerung der Gesamtbaumaßnahme.

Zu Ziffer 6:

Gemäß § 19 SächsVwVG können Verwaltungsakte, die zu einer sonstigen Handlung, Duldung oder Unterlassung verpflichten, mit Zwangsmitteln vollstreckt werden; diese sind gemäß § 20 SächsVwVG schriftlich anzudrohen. Die Anwendung von unmittelbarem Zwang erfolgt gemäß § 25 SächsVwVG.

Die Androhung von unmittelbarem Zwang bei Nichterfüllung der Anordnungen nach Ziffer 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung ist notwendig, um auf die korrekte Erfüllung des angeordneten Platzverweises zu dringen und deutlich zu machen, dass Verstöße gegen diesen nicht geduldet werden. Auf Grund der massiven Gefährdungssituationen ist im Falle einer Zuwiderhandlung gegen den Platzverweis sofort zu handeln, so dass andere Zwangsmittel nicht in Betracht kommen. Der angedrohte unmittelbare Zwang ist angemessen und geeignet, den betroffenen Personenkreis zur Einhaltung der

Anordnungen nach Ziffer 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung zu veranlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, Widerspruch eingelegt werden.

Hinweis

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß Sächsisches Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) i.V.m. § 41 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) öffentlich bekannt gegeben, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untunlich ist. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt gemäß §§ 1 SächsVwVfZG, 41 Abs. 4 VwVfG i. V. m. §§ 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 der Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Coswig durch die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung mittels Abdruck im COS-WIGER AMTSBLATT. Das COSWIGER AMTSBLATT wird zusätzlich auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Coswig unter www.coswig.de in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung der vorbezeichneten Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 1 der Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Coswig mit Ablauf des Erscheinungstages des COSWIGER AMTSBLATTES als vollzogen.

Weihnachtsbaum gesucht

Auch wenn im Moment nichts daran erinnert, ist es doch wahr: In wenigen Wochen bricht die Adventszeit an. Vor dem Rathaus, an der Börse und auf dem Wettinplatz sollen dann wieder Weihnachtsbäume stehen.

Wer einen passenden Nadelbaum abzugeben hat, möglichst aus dem Raum Coswig/Weinböhla, kann der Stadtverwaltung dies gern mitteilen.

Gesucht wird ein großer Baum, der gerade und rundum gleichmäßig gewachsen ist. Er sollte freistehend und mit einem Kran und Schwerlasttransport zugänglich sein. Das Fällen und der Abtransport sind für den Baumbesitzer natürlich kostenlos.



Vor einer Zusage untersucht der Coswiger Stadtgärtner den Baum vor Ort und prüft auch, ob eine Fällung entsprechend der gültigen Gehölzschutzsatzung erfolgen kann.

Interessenten wenden sich bitte per E-Mail an Hirt@eigenbetrieb-coswig.de oder telefonisch unter der Coswiger Rufnummer 71043 im Baubetriebshof Coswig.

Neben den Kontaktdaten der Besitzer bitten wir um Angabe der Größe und Art des Baumes. Fotos vom Baum sind von Vorteil.

> Roland Leibiger Baubetriebshof Coswig

Bürgerbüro

Montag	9.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Sonnabend	9.00 - 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten: für das Bürgerbüro bitte online oder per Telefon 03523 66-330. Online-Terminvergabe fürs Bürgerbüro und Ansprechpartner in den Fachabteilungen hier: www.coswig.de/de/stadtverwaltung.html

Standesamt

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr
	und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr
	und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Tafel Coswig

der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

- montags: 9.30 12.00 Uhr, vor der Pflegestation Coswig (Am Ringpark 1B)
- mittwochs: 9.30 12.00 Uhr beim Pfarrhaus, Ravensburger Platz 6
- freitags: 9.30 12.00 Uhr nahe dem Einkaufszentrum Spitzgrund

Deutsche Rentenversicherung Bund

Claudia Goymann, Versichertenberaterin, Terminvereinbarung unter Telefon 03523 702585 im Rathaus, Zi. 120 wieder am 25.11.2023 von 9.00 bis 11.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Margit Schnitzer, Versichertenberaterin, Terminvereinbarung unter Telefon 0351 30909154 Montag – Freitag: 10.00 – 16.00 Uhr

Sibylle Neubert, Versichertenberaterin, Terminvereinbarung unter Telefon 035243 50907

Kundenbüro der Stadtwerke Elbtal GmbH

Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	und 13.00 - 15.00 Uhr
	9.00 – 12.00 Uhr
	und 13.00 – 18.00 Uhr

Beratung in besonderen Lebenslagen und für ältere Menschen

Beratung und Kontaktvermittlung zu Themen wie Notfällen, drohender Obdachlosigkeit, Schwerbehinderung, Pflege, Sozialleistungsansprüchen, Ehrenamt

FG Soziales und Wohnen:

Telefon 03523 66430 (Anja Illgen) oder 66431 (Birgit Wirsik)

Mehrgenerationenhaus "Alte Bibo": Telefon 03523 7749469 (Beate Lindner)

Wohngeldstelle

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr
	und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr
	und 13 00 – 17 00 Llhr

Demenz

Beratung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige. Am Montag, 16.10.2023, 15.00 bis 17.00 Uhr, im Rathaus, Karrasstraße 2, Raum 201. Bitte Anmeldung unter Telefon 0351 8397380 oder per E-Mail bei Eva Helms, Familienzentrum Radebeul e.V.:

demenz@familienzentrum-radebeul.de

Gleichstellungsfragen

Beratung jeden 1. und 3. Montag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Stadtteilladen L29 (Lindenauer Straße 29). Terminvereinbarung unter Telefon 03523 66711 oder *gleichstellung@stadt.coswig.de* (Katja Kulisch, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Coswig)

Stadtbibliothek

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Sonnabend	9.00 - 12.00 Uhr

Rückgabe jederzeit am Automaten neben dem Rathauseingang (außer Zeitschriften und Spielen – bitte Leserkarte mitbringen).

Seniorenweihnachtsfeier

Die diesjährige Weihnachtsfeier für unsere Coswiger Senioren findet am Mittwoch, dem 29. November 2023, 15.00 Uhr, im Ballsaal der Börse Coswig statt. Der Vorverkauf beginnt am 6. November 2023, 10.00 Uhr, im Büro der Börse.

Ausführliche Informationen zum Programm erhalten Sie im Coswiger Amtsblatt am 28. Oktober 2023.

Anja IIIgen

Fachgebietsleiterin Soziales und Wohnen

Information für Gewerbetreibende

Ab 1. Januar 2024 besteht für Firmen und Gewerbetreibende die Möglichkeit, an beleuchteten Werbeflächen der Wartehallen der Großen Kreisstadt Coswig Werbung zu betreiben.

Die Vergabe der Werbeflächen für den Zeitraum eines Jahres erfolgt am Freitag, 10. November 2023, 9.00 Uhr, im Fachbereich Ordnungswesen, Karrasstraße 2, Raum 201. Das Mindestgebot beträgt 10,00 Euro pro Monat. Den Zuschlag erhält der Meistbietende.

Die Ausschreibungsunterlagen erhalten Sie ab sofort im Fachbereich Ordnungswesen. Bei Interesse bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an Frau Koitzsch, Telefon 03523 66301.

Olaf Lier Fachbereichsleiter Ordnungswesen

E-Fähren und Radwegenetz im Landkreis – Grüner Westring in Coswig

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erließ im September 2023 einen Förderbescheid über 8,3 Millionen Euro für die Projektpartner von "MEI-eFAIR" – den Landkreis Meißen, die VGM mbH sowie die Kommunen Coswig, Riesa, Diera-Zehren und Moritzburg. Ziel des Projektes ist die Unterstützung der Verkehrswende durch klimaneutrale Verkehrsmittel, in diesem Fall durch Radwegebau einschließlich Beschilderung und neuer Elbfähren.

Der Landkreis investiert in vier neue E-Fähren, die als "schwimmende Radwege" das rund 1.000 Kilometer lange Radwegenetz im Landkreis Meißen vervollständigen sollen – auch an der Fährstelle Kötitz-Gauernitz.

Die Fährschiffe werden europaweit ausgeschrieben und sollen einheitlich gebaut werden:

16 Meter lang und fünf Meter breit, werden sie neben 50 Passagieren bis zu 25 Räder aufnehmen. Der Zugang ist selbstverständlich barrierefrei, so dass die Schiffe für alle Fahrgäste gut nutzbar sind und auch einen komfortablen Zugang für E-Bikes bieten. Dazu gehört,



Verbundprojekt NKI: E-Fähren mit Integration in das Radwegnetz an der Elbe

dass die Fähranleger ertüchtigt und mit hochwassersicheren Ladestationen ausgestattet werden. Betrieben werden sie von der VGM. Im Frühjahr 2025 könnte das erste neue Fährschiff im Landkreis zu Wasser gelassen werden.

622.429,00 Euro von den 8,3 Mio. Fördermitteln erhält die Stadt Coswig für das Projekt Grüner Westring – bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 785.833,00 Euro.

Der Stadtrat hatte am 25. April 2022 den Bau des Grünen Westrings beschlossen.

Gebaut wird ein neuer und attraktiver Rad- und Gehweg überwiegend in einer Breite von 3,50 m. Er wird vom Hirtenweg/Bürgerpark vorbei am Interkulturellen Garten Coswig zu den Sportanlagen an der Weinböhlaer Straße und dem geplanten Bike-Areal führen. Damit entsteht eine verkehrssichere Radwegeverbindung abseits der stark befahrenen Weinböhlaer Straße, die insbesondere für den Schülerverkehr und die Naherholung für alle Coswiger von Bedeutung ist.

Die entlang des Radwegs liegenden städtischen Grünflächen erfahren eine Aufwertung durch zusätzliche Bepflanzungen; erforderliche Artenschutzmaßnahmen werden dabei berücksichtigt.

Mit dem Grünen Westring wird ein Großprojekt realisiert, das nicht nur Touristen, sondern auch den Menschen zugutekommt, die hier zu Hause sind und das Rad im Alltag nutzen.

Die Vorarbeiten einschließlich der artenschutzrechtlichen Maßnahmen sollen im kommenden Frühjahr starten; der eigentliche Bau des Rad- und Gehweges folgt ab Sommer 2024. Im Herbst 2025 soll der Grüne Westring befahrbar sein.

Brücke "Nach der Schiffsmühle" wird freigegeben

Nach etwa anderthalb Jahren Bauzeit geht die neue Straßenüberführung "Nach der Schiffsmühle" pünktlich in Betrieb. Diese Brücke, die sich auf Radebeuler Flur befindet und über den Kreisverkehr an der Stadtgrenze die Meißner/Dresdner Straße erreicht, hat auch für die Stadt Coswig erhebliche Bedeutung, denn sie stellt neben der Unterführung der Dresdner Straße an der Einmündung Grenzstraße und der Kötitzer Straße die dritte Querungsmöglichkeit der Eisenbahntrasse dar. Nach der Schließung der alten Schrankenanlage im Jahr 2015 wurde

diese Verbindung von vielen Coswigern schmerzlich vermisst.

Nun wird die direkte Anbindung an das Gewerbegebiet Grenzstraße für Pkw und auch Lkw wieder hergestellt; Radfahrer erhalten einen Schutzstreifen und Fußgänger natürlich einen Gehweg.

Am Freitag, dem 20. Oktober 2023, ist es soweit: die Brücke wird feierlich für den Verkehr freigegeben.

Interessierte Bürger sind herzlich einge-

laden; Treffpunkt ist an der Kreuzung Nach der Schiffsmühle/Friedrich-List-Straße. Um 11.00 Uhr wir das neue Straßenschild an der Kreuzung Nach der Schiffsmühle und Friedrich-List-Straße im Gewerbegebiet Radebeul-Naundorf/Coswig-Kötitz enthüllt und das symbolische Band durchgeschnitten. Anschließend gehen die Gäste gemeinsam über die neue Straßenbrücke in Richtung Meißner Straße.

Gegen 11.30 Uhr werden die ersten Fahrzeuge über die neue Brücke rollen.

Impressum

Coswiger Amtsblatt, 13. Jahrgang
Herausgeber Große Kreisstadt Coswig
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Thomas Schubert
E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de
www.coswig.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz Telefon 03525 7186-0, Fax 03525 7186-12

Verteilung MVD, Auslage im Bürgerbüro des Rathauses Download https://www.coswig.de/de/amtsblatt.html Auflage 12.300

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH, Wolfgang Fesel Telefon 0177 4577181, Fax 03525 7186-12

Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint am 28. Oktober 2023.

Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter "Informationen". Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Widerspruchsrecht zu Datenübermittlung

Datenübermittlung an die Bundeswehr

Gemäß § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes sind die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr bis zum 31. März jeden Jahres die Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im Folgejahr das 18. Lebensiahr vollenden. Übermittelt werden Name. Vorname und gegenwärtige Anschrift.

Die allgemeine Wehrpflicht wurde 2011 abgeschafft. Diese Datenerhebung dient dazu, Adressen zu erhalten, um potentiellen Rekruten Informationsmaterial über die Streitkräfte zukommen zu lassen.

Den Betroffenen wird das Recht auf Widerspruch gegen die Datenübermittlung entsprechend § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz zu diesem Zweck eingeräumt. Der

Widerspruch kann direkt im Bürgerbüro eingelegt werden. Auf unserer Internetseite der Stadt Coswig www.coswig.de finden Sie unter Formulare ebenfalls den Antrag auf Übermittlungssperre.

Auf das Widerspruchsrecht hat die Meldebehörde jährlich durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen, was hiermit geschieht.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Gemäß § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz darf das Bürgerbüro als Meldebehörde an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen erteilen. 5. Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Folgende Daten dürfen übermittelt werden:

- 1. Familienname,
- 2. Vornamen,
- 3. Doktorgrad,
- 4. Anschrift sowie

Die betroffenen Einwohner haben nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Die Übermittlung von Ehejubiläen erfolgt nicht automatisch, sondern muss schriftlich bei uns beantragt werden. Sie können den Wider-

spruch schriftlich oder persönlich unter Vorlage des Personalausweises im Bürgerbüro der Stadt Coswig, Karrasstra-Be 2, zu folgenden Öffnungszeiten einle-

Montag, Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr und Donnerstag Mittwoch 9.00 - 15.00 Uhr Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

> Beate Brandt Leiterin Bürgerbüro

Carsharing auch in Coswig?

Carsharing bedeutet Autoteilen. Man besitzt das Auto nicht selbst, sondern nutzt es gemeinsam mit anderen. Fahrzeughalter ist i.d.R. ein Carsharing-Unternehmen. Carsharing kann für die Nutzer sehr kostengünstig sein, denn man zahlt nur für die wirkliche Nutzung (ein privater Pkw steht im Schnitt 23 Stunden/Tag ungenutzt herum). Es ist darüber hinaus bequem, weil man sich nicht um Versicherung, Wartung etc. kümmern muss. Das erledigt der Anbieter. Bereits seit 2017 bemüht sich die Stadtverwaltung um mindestens einen Carsharing-Stellplatz in Coswig. Ein Carsharing-Angebot in einer (kleineren) Stadt außerhalb oder am Rande der Ballungsräume zu etablieren, bedeutet allerdings für einen Carsharing-Anbieter ein wirtschaftliches Risiko. Die meisten Haushalte verfügen über mindestens ein, oftmals über zwei Privatfahrzeuge, zudem gibt es kaum Parkplatzprobleme und neben der hohen Autobesitz- auch eine hohe Autonutzrate. Die Zahl derer, die Carsharing nutzen würden, ist am Anfang in der Regel schwer absehbar.

Wir wollen daher den Bedarf ermitteln. Sollten Sie also Interesse an einer Carsharing-Nutzung als Privatperson oder gern auch als Firma haben, melden Sie sich bitte bei

JuCo Soziale Arbeit gGmbH Susanne Krüger Hauptstraße 17, 01640 Coswig Telefon: 03523 7749462, 01624231476 krueger@juco-coswig.de

Bei einer ausreichenden Menge von Rückmeldungen würden wir dann eine Informationsveranstaltung organisieren und natürlich zeitnah versuchen, mindestens ein Fahrzeug nach Coswig zu holen, möglicherweise auch nach Weinböhla. Derzeit stehen Autos in Meißen und Rade-

Weitere Informationen erhalten Sie unter E-Mail: post@wrm-gmbh.de www.lima.verkehrswende-ev.de

Fachbereichsleiter Ordnungswesen aktuelles/veranstaltungen.html

Fördermittel- und **Finanzierungsprechtag** in der WRM

Die Sächsische Aufbau Bank (SAB) bietet am 16. November 2023 im Landkreis Meißen eine individuelle und kostenlose Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an.

Die Beratungstermine sind in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr buchbar und finden in den Räumen der WRM GmbH Neugasse 39/40, 01662 Meißen statt.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist bis zum 9. November 2023 telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation zu: post@wrm-qmbh.de

Telefon: 03521 47608-0 Vorabinformation:

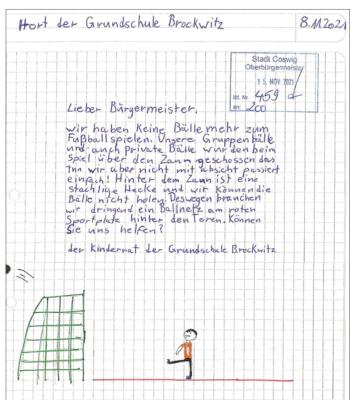
Olaf Lier www.wirtschaftsregion-meissen.de/

Neuer Ballfangzaun für Grundschule

Ende 2021 erhielt die Stadtverwaltung Coswig einen Brief aus der Grundschule Brockwitz. Der Kinderrat teilte Oberbürgermeister Thomas Schubert mit, dass auf dem Außengelände ein Ballfangzaun gebraucht wurde.

Dieser Wunsch wurde im Rathaus positiv aufgenommen und Geld dafür eingeplant, was allerdingst erst für 2023 möglich war. Nun steht der neue Ballfangzaun – die Stadtverwaltung wünscht den Kindern viel Spaß beim Spielen!





Freibad Kötitz mit guter Saison – Seewasser wieder in Ordnung

Das Freibad Kötitz blieb aufgrund des warmen Herbstbeginns bis zum 1. Oktober geöffnet. Trotz des eigenwilligen Sommerwetters und der See-Sperrung blicken wir auf eine erfolgreiche Badesaison zurück: mit ca. 59.400 Badegästen liegt 2023 etwa auf Vorjahresniveau.

Am 14. September waren tote Fische gefunden worden, was auf Sauerstoffmangel deutete und zur Sperrung des Sees führte. Die Freiwillige Feuerwehr Coswig begann sofort mit der Umwälzung des Seewassers. Sie wurde noch am gleichen Tag durch das THW abgelöst. Dem Sauerstoffmangel wurde entgegengewirkt, indem das Wasser angesaugt und wie mit Springbrunnen zurück in den See gesprüht wurde.

Der Abschlussbericht des Limnologen Tilman Rott terre nouvelle Büro für angewandte Ökologie vom 21. September sagt u.a., dass am 14. und 15. September 2023 quasi kein Sauerstoff messbar war – nur 0,5 mg/l bei einem Richtwert von mindestens 4 mg/l: "Eine definitive Ursachenklärung kann bei den zur Verfügung stehenden Daten nicht erfolgen. Eine Möglichkeit bildet die Witterung.

Der anhaltende Hochdruckeinfluss mit Temperaturen von über 30 °C wurde zwischen dem 12. und 14. September 2023 von Luftmassen niedrigeren Luftdrucks abgelöst. Bei hohen Temperaturen neigt das Sediment des Badesee Kötitz zu starker Veratmung von Sauerstoff bei entsprechender Anreicherung von Gasen (z.B. Methan), die möglicherweise am 13. September 2023 nach rascher Druckminderung (Witterungswechsel) spontan entwichen und den Zusammenbruch des Sauerstoffhaushaltes einleiteten."

Ziel der Maßnahmen von Feuerwehr, THW und der WAB Radebeul + Coswig mbH war die Anhebung des Sauerstoffgehaltes auf über 4 mg/l. Parallel entlastete der Anglerverein den Sauerstoffbedarf, indem er sowohl lebende als auch tote Fische entnahm.

Regelmäßige Messungen dokumentierten den Erfolg: Am 5. Tag, also am 18. September 2023, war das grundsätzliche Ziel erreicht. Bei ca. 5 mg/l und auffrischendem Wind ging man davon aus, dass die Aktion beendet werden konnte.

Kontrollmessungen am 19. September 2023 ergaben Sauerstoffwerte von

6,3 bis 6,7 mg/l, d. h. die Werte hatten sich dank auffrischenden Windes noch verbessert. Auch eine Erholung der biologischen Aktivitäten wurde nachgewiesen, was die "Genesung" des Sees positiv beeinflusst. Nochmals Tilman Rott: "Im Laufe des Pumpbetriebes erhöhte sich neben der Phytoplanktonbiomasse auch der Anteil der Kieselalgen (Bacillariophyceae) und Grünalgen (Chlorophyceae). Ihre Produktivität hat ebenfalls einen Beitrag zur Stabilisierung des Sauerstoffhaushaltes geliefert."

Wir danken den Freiwilligen Feuerwehren Coswig und Radebeul, dem THW und der WAB Radebeul + Coswig mbH auch im Namen aller Badbesucher sehr herzlich für ihre Unterstützung.

In den Wintermonaten wird sich der See samt seiner Flora und Fauna weitgehend regenerieren können, sodass wir der Badsaison 2024 mit Freude entgegensehen.

> Torsten Meyer Geschäftsführer, Technische Werke Coswig GmbH

Schornsteinsprengung am 26. Oktober 2023



Donnerstag, 26. Oktober 2023, 15.00 Uhr wird der alte Schornstein im Cowaplast-Gelände in Coswig gesprengt. Die 55 Meter hohe Esse des damaligen Heizhauses wurde Anfang des 20. Jahrhunderts von der Kötitzer Ledertuch- und Wachstuchwerke AG errichtet und muss nun im Rahmen der Entwicklung des Gewerbegebietes Grenzstraße fallen. An diesem Tag wird ab 12.00 Uhr eine Sperrzone um das ehemalige Cowaplast-Gelände, Grenzstraße 9 eingerichtet. Details und Lageplan entnehmen Sie bitte der Allgemeinverfügung auf Seite 6ff. Im Umfeld des Cowaplast-Areals müssen die Fenster wegen der zu erwartenden Staubentwicklung geschlossen bleiben. Soweit vorhanden, sind Klimaanlagen abzustellen und Rollläden herunterzulassen. Haustiere sollten zur Sprengzeit nicht frei in der Sperrzone herumlaufen.

Die Sperrzone ist bis 12.00 Uhr von allen Zum Livestream gelangen Sie hier: Personen zu verlassen. Erweiterungen www.youtube.com/@StadtCoswig-01640

der Sperrzone können durch die Einsatzkräfte vor Ort erfolgen.

Durch die Sperrung der Straßen und aufgrund der umgebenden Bebauung besteht aus Sicherheitsgründen leider keine Möglichkeit für die Öffentlichkeit, der Sprengung aus unmittelbarer Nähe zuzuschauen. Die Sprengung wird über einen Livestream übertragen.

Der Abschluss der Sprengarbeiten erfolgt durch Erklärung des Sprengverantwortlichen; dann wird die Sperrzone aufgeho-

Bitte beachten Sie Regelungen der angefügten Polizeiverordnung sowie die Weisungen des Sicherheitspersonals sowie weitere aktuelle Hinweise auf der Startseite von: www.coswig.de

Freistaat Sachsen: Generationenpreis 2024

Am Wettbewerb können Kommunen, öffentliche oder private Träger beziehungsweise Einrichtungen, Vereine, Gruppen, Unternehmen, aber auch einzelne Bürgerinnen und Bürger teilnehmen, die als Projektträger, Auftraggeber oder Initiatoren aktiv sind und deren Wettbewerbsbeitrag örtlichen und inhaltlichen Bezug zu Sachsen aufweist.

Teilnahmebedingungen

Die Beiträge müssen mindestens zwei Generationen in den folgenden Kategorien umfassen:

- Miteinander in Sachsen generationsübergreifende Projekte, die Gemeinschaft und Zusammenhalt fördern
- Füreinander in Sachsen Projekte und Ideen, in denen eine Generation sich für eine andere einsetzt
- · Zukunftsfreude in Sachsen wegweisende Projekte und Ideen für ein gutes Zusammenleben der Generationen im Sachsen von Morgen

Der eingereichte Beitrag muss zum Zeitpunkt der Bewerbung umgesetzt oder aktiv mit Leben erfüllt sein.

Beispiele für mögliche Wettbewerbsbeiträge:

Sie haben die Rahmenbedingungen dafür geschaffen,

- dass Menschen verschiedener Generationen:
 - zusammen wohnen, leben, lernen oder arbeiten
 - miteinander musizieren, Sport treiben, Freizeit verbringen
 - gemeinsame Räume schaffen für Kultur und sozialen Austausch
 - einander helfen, Fähigkeiten und Erfahrung teilen
- Sie ermöglichen Kontakte oder befördern den Austausch von mindestens zwei Generationen.

Vollständig ausgefüllte Bewerbungen können bis zum 30. November 2023 bequem per E-Mail an generationenpreis@ sk.sachsen.de eingereicht werden oder auf dem Postweg an die Sächsische Staatskanzlei (Referat 23A, Generationenpreis 2024, 01095 Dresden) geschickt werden.

Es gilt das Datum des Poststempels.

Alle Infos und das Bewerbungsformular finden Sie auf: www.generationenpreis. sachsen.de



Noch Projektgelder für Vereine verfügbar!

Die Partnerschaft für Demokratie Coswig und kommunale Partner konnte im Verlauf des Jahres eine Vielzahl von Projekten finanziell unterstützen. Die Projekte dienten dazu, Demokratie im Verein(-sleben) • interkulturelle Aufklärungs-, zu stärken, Vielfalt in unserer Gesellschaft zu ermöglichen sowie Extremismus vor- • Beteiligungs- und Präventionsprojekte zubeugen.

Bis zum Jahresende stehen noch Gelder • Lesungen, Vorträge, Seminare, aus dem Aktionsfond für Vereine zur Ver-

Gefördert werden können u.a.:

- Proiekte, in denen sich Vereine miteinander vernetzen.
- (Re)aktivierungsprojekte zur Stärkung des Vereinslebens,
- Aktionen zur Stärkung des Ehrenamtes in Vereinen,

- Veranstaltungen zur Gewinnung von neuen Vereinsmitgliedern,
- Freizeit-, Begegnungs- und Austauschtreffen von Jugendvereinen;
- Begegnungsprojekte,
- für Kinder im Kita- und Hortbereich,
- deren Inhalt dem Vereinsleben zugutekommen,
- Bildungs-, Wissens,- Kreativ- oder Medienprojekte.

Vieles ist denkbar! Sprechen Sie uns an. Der Antragsteller muss ein gemeinnütziger Verein sein. Alle notwendigen Infor-

mationen und Antragsformulare sind auf der Website www.aktionsplan-comora. de abrufbar. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Koordinierungs- und Fachstelle stehen für Interessierte nach Absprache persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

> JuCo Soziale Arbeit gGmbH Telefon: 03523 701865 Mobil: 0176 47655626 Koordinierungs- und Fachstelle E-Mail: pfd@juco-coswig.de Mandy Thielemann www.aktionsplan-comora.de Dresdner Straße 30, 01640 Coswig



Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Demokratie leben!

sowie vom Freistaat Sachsen



Kultur in Coswig vom 07.10. bis 29.10.2023

07.10.2023, 13.00-17.00 Uhr Interkultureller Garten Coswig, Jaspisstraße 42

Streuobsttag des NABU Regionalverband Meißen

u.a. Sortenbestimmung von Äpfeln und Birnen- und Apfelausstellung, Fachvorträge, Saftpressen für Kinder, Apfelkuchenwettbewerb

07.10.2023, 17.30 Uhr, Schloss Batzdorf Jazzfeudal 2023

Kravchenko Clees Duo

Kateryna Kravchenko (Gesang) und Arthur Clees (Vibraphon)

07.10.2023, 20.00 Uhr, Schloss Batzdorf

Jazzfeudal 2023 Friend N Fellow

Constanze Friend und Thomas Fellow

08.10.2023, 10.00 Uhr, Börse, Ballsaal Pittiplatsch auf Reisen

08.10.2023, 16.00 Uhr, Schloss Batzdorf Jazzfeudal 2023

Roner

Robert Lucaciu, Bass Werner Neumann, Guitar 08.10.2023, 18.30 Uhr, Schloss Batzdorf Jazzfeudal 2023

The Glam feat. Lars Kutschke

Michal Skulki, Sax Moritz Grosch, Drums Tom Götze, E-Bass und Syntesizer Lars Kutschke, Guitar

10.10.2023, 15.30 Uhr, Börse Coswig

Senioren-Schwofen

Tanztee für Junggebliebene

12.10.2023, 10.30 Uhr (Ausgebucht!)

Bürgerakademie Coswig Führung im Neuen Grünen Gewölbe

Gemeinsame Veranstaltung mit der Seniorenakademie der Partnerstadt Lovosice

14.10.2023, 16.00 Uhr (Einlass. 15.00 Uhr) 15.10.2023, 15.00 Uhr (Einlass, 14.00 Uhr) Bergwerk Miltitz

Theatershow "Peter Pan"

Theatergruppe "Immerdieselben" des Kultur- und Heimatvereins Sörnewitz e. V.

Leitung. Sabine Kralacek Achtung. Kinder dürfen erst ab 6 Jahren ins Bergwerk!

14.10.2023. 16.00 Uhr. Villa Teresa Gesprächsstoff. Konzert für Alt, Violine und Klavier

Kerstin Auerbach. Alt Greta Grötzschel, Violine Paula Kokel, Klavier Werke von Johannes Brahms, Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, Niccolò Paganini, Frédéric Chopin sowie Lieder von Richard Strauss und Luise Greger Texte von Rainer Maria Rilke, Christian Morgenstern und Eva Strittmatter

15.10.2023, 11.00 - 17.00 Uhr Rathausvorplatz und Karrasburg Bücher- und Spiele-Herbst Stadtbibliothek und Karrasburg mit Sonderaktionen Präsentation der Coswiger Sportvereine

15.10.2023, 12.00 - 18.00 Uhr Verkaufsoffener Sonntag in der Stadt Coswig

15.10.2023, 17.00 Uhr, Peter-Pauls-Kirche Johannes Brahms. Ein deutsches Requiem (Orgelfassung)
Fassung für Orgel, Chor und Solisten Motette für vierstimmigen Chor a cappella

Benefizkonzert der Singakademie Dresden

zugunsten des Ambulanten Kinderund Jugendhospizdienstes Dresden Großer Chor der Singakademie Dresden

Kurumi Sueyoshi, Sopran Willy Wagner, Bariton Robin Gaede, Orgel Leitung. Friedrich Sacher

21.10.2023, Treff. 8.00 Uhr Spitzgrundmühle

Wanderung durch den Friedewald mit dem Pilzsachverständigen Enrico Tomschke

21.10.2023, 18.00 Uhr Peter-Pauls-Kirche

Großes Bläserprojekt Posaunenchor und Blockflötenkreis

Corona Knibbe-Lüders, Sabine Zschuppe in Kooperation mit der Musikschule des Landkreises Meißen

21.10.2023, 19.30 Uhr, Börse, Ballsaal **Wie im Kino**

Katrin Weber und Gunther Emmerlich

22.10.2023, 16.00 Uhr, Villa Teresa
Thomas Mann. Der Teufelspakt
Aus dem Roman "Doktor Faustus"
Prof. Dr. Frank Oehmichen, Einführung
Friedrich Wilhelm Junge, Rezitation

22.10.2023, 19.00 Uhr Börse, Ballsaal **Mut zur Lücke** Matze Knop live

26.10.2023, 15.00 Uhr, Börse Coswig, Gesellschaftssaal

Bürgerakademie Coswig Nordlichter in Lappland – nördlich des Polarkreises

27.10.2023, 19.00 Uhr

Michael Fuchs, Klavier

Renè Wächtler, Roland Lubiger

Ev. Gemeindezentrum Coswig Einweihung des restaurierten Flügels

Kantor Friedrich Sacher, Hanna Hartig und Überraschungsgäste präsentieren den Förster-Flügel nach abgeschlossener Restaurierung 24.10.2023, 09.00 Uhr 24.10.2023, 10.15 Uhr 25.10.2023, 09.00 Uhr 25.10.2023, 10.15 Uhr 26.10.2023, 09.00 Uhr 26.10.2023, 10.15 Uhr 27.10.2023, 09.00 Uhr 27.10.2023, 10.15 Uhr 22.11.2023, 15.00 Uhr (Feiertag)

Die riesigen Klänge DoReMi-Konzert für Kinder ab 4 Jahren Shiho Murano, Tuba Ryoko Taguchi, Klavier

Villa Teresa



27.10.2023, 19.00 Uhr 28.10.2023, 19.00 Uhr 29.10.2023, 18.00 Uhr 30.10.2023, 19.00 Uhr 03.11.2023, 19.00 Uhr 04.11.2023, 19.00 Uhr 05.11.2023, 18.00 Uhr Herbststurm auf Schloss

Scharfenberg PREMIERE.
Ach! ein Abend über die Liebe

In diesem Jahr mit neuem Programm:

Moritz Stephan Karolina Petrova Cordula Hanns Klara Fabry

Thomas Förster Paul Hoorn

Der Chor Blauklang Regie: Thomas Förster



Oktoberfest

27.10.2023, 21.00 Uhr, Börse, Ballsaal Hirschwiesn Oktoberfest-Party mit DJ Attila und CAROLINA

28.10.2023, 19.00 Uhr, Börse, Ballsaal 14. Sächsisch-Bayerisches Oktoberfest Ois Easy aus Bayern

Ausstellungen



bis 19.11.2023, Karrasburg
Coswigs "Börse" im Wandel
Sonderausstellung
anlässlich 30 Jahre Neueröffnung

bis 10.11.2023, MGH Alte Bibo Tagträumer in einem verborgenen Land Fotografien aus Rumänien von Fernande Stein

MGH Alte Bibo

dienstags, 9.00 – 11.00 Uhr **Frühstückstreff**

10.10.2023, 15.00 Uhr **Bibo macht sich einen Bunten** Spieletreff

11.10.2023, 15.00 Uhr **Kaffeeklatsch 60+** Wir gehen Dart spielen

17.10.2023, 15.00 Uhr

Bibo macht sich einen Bunten
Spieletreff
Strick & Liesel
Kreatives mit Wolle und Faden

18.10.2023, 15.00 Uhr **Stammtisch für pflegende Angehörige** Erfahrungsaustausch und hilfreiche Tipps

24.10.2023, 15.00 Uhr (Treff 14.30 Uhr) **Skatnachmittag und Spieletreff**

25.10.2023, 15.00 Uhr **Kaffeeklatsch 60+**



VERBAND DELITSCHER

Einweihung des restaurierten Flügels im Ev. Gemeindezentrum



Große Freude in der ev. Kirchgemeinde Coswig: Der wunderbare Förster-Flügel, der im Gemeindezentrum zu Hause ist, ist fertig restauriert und kann in seiner vollen Pracht erklingen. Ab sofort ist es wieder möglich, alle musikalischen Facetten vom leisesten Pianissimo bis hin zum donnernden Fortissimo so herauszuarbeiten, dass es Zuhörern und Pianisten gleichermaßen Freude bereitet. Dies wollen wir feiern. Daher sind alle Musikfreunde ganz herzlich zur festlichen musikalischen Einweihung am Freitag, dem 27. Oktober 2023, 19.00 Uhr, in das Gemeindezentrum Coswig am Ravensburger Platz 6 eingelanden

Mitwirkende sind Kantor Friedrich Sacher, Hanna Hartig sowie Überraschungsgäste.

Der Eintritt ist frei, aber noch werden sehr gern Spenden zugunsten der Flügelsanierung (letzte Rate) entgegengenommen!

Jazzfeudal vom 6. bis 8. Oktober auf Schloss Batzdorf

"Die Mischung macht's", meint Lars Kutschke, Gitarrist und künstlerischer Leiter des Jazzfestes auf Schloss Batzdorf, "mit Günter Baby Sommer, Friend N Fellow und Werner Neumann haben wir feste Größen der Szene eingeladen."

Amt für Kultur und Denkmalschutz Dresden.

Baby Sommer gehört nicht nur zu den profiliertesten Schlagzeugern seines Metiers, er feiert in diesem Jahr auch seinen 80. Geburtstag – und dennoch steht er seinen jungen Kollegen in nichts nach. Mit Antonio Lucaciu hat er einen 44 Jahre jüngeren Saxophonisten gefunden, der schon als Duopartner von "Clueso" und



auch mit Udo Lindenberg auf der Bühne gestanden hat.

Kateryna Kravchenko ist eine preisgekrönte Jazzsängerin und Komponistin ukrainischer Herkunft. Sie gastiert gemeinsam mit dem luxemburgischen Vibraphonisten Arthur Clees.

Werner Neumann, Jazz-Professor in Leipzig hat sich den Bassisten Robert Lucaciu, den Bruder des vorgenannten Saxophonisten, eingeladen. Und auch Lars Kutschke selbst wird mit "The Glam" (Michal Skulki, Moritz Grosch, Tom Götze) auf der Bühne stehen.

Chor auf Stadtfest Lovosice



Am 28. September, einem Nationalfeiertag in der Tschechischen Republik, wird landesweit des Heiligen Wenzels ge-

dacht und in Coswigs Partnerstadt Lovosice ist an diesem Tag Stadtfest. Seit vielen Jahren tritt die Chorgemeinschaft Coswig-Weinböhla auf diesem Fest auf. Und da die Stadtkirche dem Heiligen Wenzel geweiht ist, beginnt der Tag mit einer festlichen Messe. Erstmals durfte unser Chor auch im Rahmen dieser Messe singen, was von der Lovosicer Kirchgemeinde und ihrem Chor mit großer Freude aufgenommen wurde. Und zum



Ende der Messe stimmten wir mit allen zusammen in den uralten und sehr festlichen Wenzels-Choral ein, den wir extra einstudiert hatten.

Auch auf dem Wenzelsplatz vor der Kirche, im Zentrum der Stadt, wurden unsere Chorsängerinnen und -sänger sowie unsere neue Chorleiterin Alma Dauwalter

vom Lovosicer Publikum sehr freundlich aufgenommen und erhielten herzlichen Beifall. Unsere Proben finden immer donnerstags, 18.00 Uhr, im Gesellschaftssaal der Börse Coswig statt. Interessenten sind stets willkommen!

> Ihre Chorgemeinschaft Coswig/Weinböhla e. V.

Informationen der Gleichstellungsbeauftragten

Wiedereinstieg in den Beruf nach Elternzeit

Wer nach der Elternzeit wieder in den Job zurückkehren möchte, ist eingeladen, sich über Chancen und Möglichkeiten sowie über Unterstützungsmöglichkeiten und -angebote kostenfrei beraten zu lassen. Michaela Mayer, Beauftragte für Chancengleichheit vom Jobcenter Mei-Ben, und Bernhard Metzler, Berufsberater

für Erwachsene von der Agentur für Arbeit 2023, 10.00 Uhr in der "Rappelkiste", Riesa, freuen sich auf den Austausch mit Lößnitzstraße 20 in Coswig statt. Ihnen und informieren über wiedereinstiegsspezifische Angebote vor Ort. Darüber hinaus können sehr gern individuelle Fragen zur eigenen Situation von den Anwesenden gestellt werden. Die Veranstaltung findet am Dienstag, 24. Oktober

Bitte Anmeldung bei Katja Kulisch, Gleichstellungsbeauftragte von Coswig, per E-Mail unter gleichstellung@stadt. coswig.de oder telefonisch unter 03523

Rechtliche Vorsorge: Infoveranstaltung

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Coswig lädt für Dienstag, 17. Oktober 2023, von 10.00 bis 12.00 Uhr ins Rathaus, Saalgruppe 122, ein.

Alexander Stobernack, Sachbearbeiter "Betreuungsrecht" vom Landratsamt Meißen, informiert alle Interessierten zum Thema "Rechtliche Vorsorge – Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung". Eine umfassende Vollmacht - erstellt in "gesunden Tagen" – ist das durchgreifende Mittel, um eine gesetzliche Betreuung

und man entscheidet in "guten" Zeiten, zu vermeiden. Die Vollmacht ermöglicht ein hohes Maß an Selbstbestimmung

wer entscheidet, wenn es soweit ist. Die Infoveranstaltung ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten, unter der Telefonnummer 03523 66711 oder per E-Mail an: gleichstellung@stadt.coswig.de

Eintritt: frei. Um Anmeldung wird gebeten.

"Mehr Frauen in die Rathäuser"

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung führt in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag sowie mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund am 4. November 2023 von 10.00 bis 16.30 Uhr in der Messe Dresden den Sächsischen

Frauenkongress.kommunal unter dem Thema "Mehr Frauen in die Rathäuser"

Es erwarten Sie interessante Beiträge von aktiven Kommunalpolitikerinnen sowie spannende Inputs u.a. zur Situation von Frauen in der Politik und zur Kommunikation vor Wahlen. Darüber hinaus haben

Sie die Möglichkeit, Ihre eigenen Ideen in vier Workshops einzubringen und diese mit anderen zu diskutieren. Kommunalpolitisch interessierten Frauen sind herzlich eingeladen.

Für eventuelle Fragen stehe ich Ihnen gern telefonisch unter 03523 66711 zur Verfügung.

Literaturkreis

Die nächsten Treffs des Literaturkreises 17.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 120. Gelesind am 10. Oktober, 7. November und sen werden frauenpolitische und gesell-5.Dezember 2023, jeweils von 15.30 bis schaftskritische Bücher.

Katja Kulisch Gleichstellungsbeauftragte

giga Meißen

Ihre Beteiligung ist gefragt: Der Landkreis Meißen entwickelt derzeit eine Digitalisierungsstrategie. Vielfältige Projekte und Ideen sollen sowohl aufeinander abgestimmt als auch in einem Fahrplan für die digitale Transformation des gesamten Landkreises zusammengeführt werden. Nutzen auch Sie diese Gelegenheit und gestalten Sie die Zukunft Ihrer Region aktiv mit! Bringen Sie sich ein, indem Sie auf der Beteiligungsplattform Ihre Ideen und Wünsche teilen. Wo liegen aus Ihrer Sicht die digitalen Bedarfe und Potenziale? Nutzen Sie hierfür den QR-Code oder gehen Sie auf www.giga-meissen.de/ mitmachen. Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Anregungen!

Das Projektteam steht Ihnen gern für Rückfragen und zum Austausch zur Verfügung. Bitte Kontakt über: info@giga-meissen.de



Volleyballnachwuchs gesucht

Wir suchen für eine neue Trainingsgruppe Jungs und Mädchen im Alter von 11 – 13 Jahren, die gern wettkampforientiert Volleyball spielen wollen. Das Training findet donnerstags von 17.00 bis 19.00 Uhr in der Sporthalle des Förderschulzentrums im Spitzgrund statt.

Am 19. Oktober 2023 geht es mit dem Training los. Ihr habt Lust? Dann einfach auf unserer Website www.tuscoswig.de ein Probetraining vereinbaren, Sportsachen einpacken und zum Training vorbeikommen. Unsere Trainer René und Jörg erwarten euch. Ihr habt Fragen? Dann sendet bitte einfach eine E-Mail an: volleyball@tuscoswig.de

René Frenzel Vorsitzender Turn- und Spielvereinigung Coswig 1920 e. V.

Kindersachenflohmarkt im Familiengarten

Am Sonnabend, dem 21. Oktober 2023, von 9.30 bis 13.30 Uhr findet der erste Flohmarkt in der Kita Familiengarten auf Bücher, Spielzeug etc. Die Organisation Gute. des Flohmarktes liegt in den Händen des Kita-Elternrates, dem es wichtig ist, dass

gut erhaltene Kinderkleidung nicht in die Altkleidersammlung gelangt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, die Einder Salzstraße 14 statt. Zu kaufen gibt nahmen aus dem Kaffee- und Kuchenes Kindersachen wie Kleidungsstücke, buffet kommen den Kindern der Kita zu

> Ihr Kitateam der Johanniter-Kita "Familiengarten"

Blutspende

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Re- statt. Ausweichtermine in der Termindagion findet am Freitag, dem 27. Oktober tenbank unter www.blutspende.de oder 2023, von 15.30 bis 19.00 Uhr im Gym- Infotelefon 0800 1194911 (kostenfrei). nasium Coswig, Melanchthonstraße 10

www.drk.de



Elbgau-Immobilien-Boedecker -32 Jahre Ihr Coswiger Stadtmakler

Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre ETW, bewerten kostenlos, vermitteln Wohnraum und beraten Sie persönlich!

Telefon: 03523 72856, E-Mail: Elbgau-Immobilien@t-online.de







Lässig Gartenund Landschaftsbau GmbH

Büro:

Am Waldacker 19 01689 Niederau

Tel. 035243 36326 Fax 035243 36892

www.laessiglandschaftsbau.de



Gartengestaltung Gartenpflege Gartenbewässerung

Angebot: Lieferung von Mutterboden und Rindenmulch

Wir suchen Verstärkung!

Gärtner Fachrichtung Garten-und Landschaftsbau

Bewerbung an: info@laessig-landschaftsbau.de

ENERGIE SCHNEIDER

TELEFON 03521 **75** 000

Ihr Lieferant für

HEIZÖL • KOHLE • HOLZ **PELLETS • DIESEL**

Energie Schneider GmbH & Co. KG Hafenstraße 47 • 01662 Meißen • www.energie-schneider.com

TEICHMANN-RE**%**YCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

- · Container-Dienst
- Absetzcontainer-Abroller von 1,5 m3 bis 24,0 m3 Kleinfahrzeug mit Absetzcontainer von 1,5 m³ bis 7,0 m³
- · Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- · Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas und Schrott – Schrottcontainer kostenlos
- Ankauf von Buntmetall und Kabelschrott
- Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften

Industriestraße 23 · 01640 Coswig Telefon 03523/74361 · Fax 79709 www.teichmann-recycling.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 7 - 12 und 13 - 17 Uhr





IESSEN STATT GIESSE













SIE WÜNSCHEN SICH MEHR ZEIT IM SCHÖNEN UND GEPFLEGTEN GARTEN? WIR HABEN DIE LÖSUNGEN.

ALS FACHBETRIEB FÜR GARTEN & LANDSCHAFTSBAU HABEN WIR DIE LÖSUNGEN FÜR JEDEN GARTENSTIL:

- » STANDORTBEZOGENE PFLANZKONZEPTE
- » TROCKENRESISTENTE STAUDEN UND GRÄSER
 - » BODENVERBESSERUNG
 - » GARTENBEWÄSSERUNG

PFLANZKONZEPTE PLANUNG UND AUSFÜHRUNG



- » PFLANZARBEITEN
- » BEWÄSSERUNG

STEIN TRIFFT GRÜN

» WEGE UND SITZPLÄTZE AUS NATURSTEIN









Schindlerstrasse 16 · 01689 Weinböhla · Telefon 0151 67228896 · www.schirmer-garten.de

- Fliesen
- Mosaik
 - Naturstein
 - Vinyl-Desig



Martin Opitz • Schindlerstraße 13 • 01689 Weinbohla Tel. 035243 453289 • mobil 0172 3788219 www.fliesen-opitz.com • info@fliesen-opitz.com

Abriss, Tief- & Landschaftsbau Tiefbau • Pflasterbau Uwe Schicktanz Naundorfer Straße 57, 01640 Coswig Tel.: 03523/534622 Fax: 03523/534623 Mobil: 0172/2644484 E-Mail: uwe814@t-online.de



Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Regionalsverband Meißen/Mittelsachsen Salzstraße 24, 01640 Coswig, Tel.: 035 23 535 77 30

www.johanniter.de/hausnotruf-testen

Korkböden recyclebarer Bodenbelag

Parkettböden erneuerbare Rohstoffe

Naturdesignböden sehr gute Ökobilanzen

Linoleum

umweltfreundliches Naturmaterial

Teppichböden aus Maisfaser

Rosenstr. 25 • 01689 Weinböhla Tel. 035243 - 36 41 1 Mobil 0174 - 31 22 82 6 post@am-boden.de www.am-boden.de







Wir liefern Ihnen ausgewogene und täglich frisch zubereitete Menüs für Senioren bequem bis an Ihre Tür.

Bestellen Sie jetzt! **0351 - 312 71 17** www.gourmetta.de

- täglich frisch gekocht
- ofenheiß geliefert
- Seniorenportionen
- kostenlose Lieferung
- Lieferung ab 1 Menü
- ohne Vertrag
- einfache Bestellung
- keine Alu-Verpackung



» Teamassistent/-in Versand «

Für unseren Lettershop suchen wir zuverlässige und engagierte Mitarbeiter, die uns langfristig stundenweise unterstützen. Die Arbeiten umfassen die Konfektionierung von Katalogen für den Versand. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an: palmen@satztechnik-meissen.de

Umzüge & Beräumung



- Haushaltsauflösungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Küchen- und Möbelmontagen
- Grundstücksberäumung
- Fachbetrieb für Asbestentsorgung

Kötzschenbrodaer Str. 6F 01640 Coswig

Telefon 03523 60151 Telefax 03523 60151

Mobil 0172 3660138

THE STATE OF THE S Anzeigenberatung: 03525 718622



IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!



Tag & Nacht 0351/830 18 47

Familienunternehmen fachgeprüfter Bestatter 01445 Radeheul

Hermann-Ilgen-Straße 44 Pestalozzistraße 9

01640 Coswig

Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla

Hauptstraße 29

01157 Dresden Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH

Erschließung **Erdarbeiten Abbruch** Zaunbau Wegebau **Fundamente** Betonbau Stahlbetonbau Mauerwerksbau Natursteinmauerwerk **Putz und Estrich** Trockenbau



Michael Wolf · Tel. 0174.3227137 Naundorfer Str. 23 · 01640 Coswig info@baumeister-wolf.de

www.baumeister-wolf.de

Start ab Wohnung

Begleitperson_(m/w/d)

für Schülerverkehr gesucht

- 520€-Job
- ideal für Rentner und Studenten
- kein Führerschein erforderlich



Bewerbung ar Fritzsche Personenverkehr GmbH Chemnitzer Straße 160

09217 Burgstäd bewerbung@fritzsche-personenverkehr.de Telefon: 0174 - 177 61 75

Hausmeister & BaumService Jan Borchert

Büro: Hauptstraße 37 a, 01689 Weinböhla Funk: 0170 5501770. E-Mail: Baumservice@amx.de



Baumfällarbeiten



ACHTUNG! - Die Baumfällsaison begann am 01.10.2023. Für die Ausführung der Arbeiten stehen wir Ihnen gern zur Seite.



HAUTBERATUNGSTAG

Dienstag, 17. Oktober 2023

Wir erstellen ein auf Ihren Hauttyp und Hautzustand abgestimmtes individuelles Pflegekonzept



EAU THERMALE

An diesem Tag erhalten Sie 20% Rabatt auf unser gesamtes Avène Sortiment

ke • Hauptstraße 13 • 01640 Coswig • Tel.: 03523 75508 • Fax: 03523 75509 Wir bitten um Ihre unverbindliche Anmeldung

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Krematorium

Nossener Straße 38 03521/452077 Krematorium Durchwahl 453139 Nossen Bahnhofstraße 15 035242/71006 Weinböhla Hauptstraße 15 035243/32963 Großenhain Neumarkt 15 03522/509101 03525/737330 Riesa Stendaler Straße 20 Radebeul Meißner Straße 134 0351/8951917



ជ035243-**47 48 49** www.immoger.de Mit Kompetenz & Leidensch

Suchen Immobilien!

• An- und Verkauf
• Vermittlung
• Vermietung

kostenlose Beratung



...die Bestattungsgemeinschaf

Hilfe im Alltag?

Uns bezahlt Ihre Krankenkasse!









Organisation und Koordinierung

Termine, Einkäufe, Briefverkehr

Freizeitgestaltung

Spaziergänge, Kulturbesuche und Ausflüge

Betreuung zu Hause

Unterstützung im Haushalt

Begleitung

Ärzte, Behörde, Banken

Telefon

03523 69 39 599

Webseite

www.alltagsbegleitung-coswig.de

E-Mail

kontakt@alltagsbegleitung-coswig.de

Adresse

Hauptstraße 32, 01640 Coswig



Radebeul und Coswig - gemeinsam stark.

Wir vermitteln Werte

Vereinbaren:



IMMOBILIEN

BERATUNG • BEWERTUNG • VERKAUF



Unsere Leistungen:

- » Akquise von Liegenschaften aller Art
- » Ankauf von Immobilien aller Art
- » Immobilienbewertung / Marktwertermittlung
- » Erstellung von Wertexpertisen
- » Professionelle Immobilienvermarktung

Wir suchen ständig:

- » Einfamilienhäuser
- » Mehrfamilienhäuser
- » Eigentumswohnungen
- » Grundstücke

Wir machen Ihren Immobilien-Traum wahr!

Rufen Sie uns einfach an oder senden uns eine E-Mail.

Tel. 03523 / 533 663 • info@cs-immobilien24.de • www.cs-immobilien24.de

C.S. Immobilien • Inhaberin Cathleen Sträche • Dresdner Str. 59 • 01640 Coswig





Der C.S. Immobilien-Tipp

Wir sind Mitglied im Immobilienverband Deutschland (IVD), das Markenzeichen qualifizierter Immobilienunternehmen.



ZUKUNFT BAUEN HOFFNUNG SPENDEN

Das "Haus Sonnenstrahl" ist ein gemeinnütziges Neubauprojekt des Sonnenstrahl e. V. Dresden. An Krebs erkrankte Kinder und Jugendliche sowie deren Familien erhalten hier einen Ort, um gemeinsam neu Kraft zu tanken.

JETZT SPENDEN & HELFEN

IBAN: DE43 6005 0101 0405 5997 38

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: Haus Sonnenstrahl

